

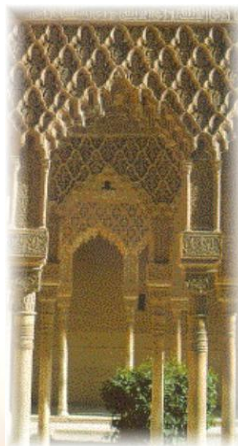
# ANDALUSIEN

September 2009

*Studienreise vom 01. bis 09. April 2010  
während der "Semana Santa"  
mit Besuch der Karfreitags-Prozession in Granada*



Bilder Wikipedia



Liebe Reisefreunde,

*„Kommt und schaut ...“*

mit diesen Worten lud der maurische Schriftsteller Ibn Zamrak im 14. Jahrhundert seine Leser in seine Heimatstadt GRANADA ein.

Verstehen wir die Einladung für seine gesamte Heimat **AL ANDALUS**

- ★ MALAGA
- ★ GRANADA
- ★ CORDOBA
- ★ SEVILLA
- ★ JEREZ DE LA FRONTERA
- ★ GIBRALTAR
- ★ RONDA

*darum - "Kommt und schaut ..."*

Wenn ich Sie in Andalusien begrüßen dürfte, würde ich mich freuen!

Mit freundlichem Gruß

Ihre

*Gabriela Müller*

Mitglied

**DRV** DEUTSCHER REISEBÜRO UND  
REISEVERANSTALTER VERBAND

Touristik-Versicherungs-Service GmbH

Sitz der Gesellschaft: Neunkirchen  
Reg. Ger. Mannheim, HRB-Nr. 441632  
Gerichtsstand Mosbach  
Geschäftsführerin: Gabriela Müller  
Steuer-Nummer: 40002/31348Bankverbindung:  
Sparkasse Kraichgau  
Konto-Nr. 21 737 153  
(BLZ 663 500 36)

## ANDALUSIEN 01. bis 09. April 2010 – 9 Tage in den Osterferien

**ANDALUSIEN** ist die südlichste autonome Gemeinschaft Spaniens. Seit Urzeiten bildet dieser Landstrich eine Brücke zwischen Afrika und Europa und hat Menschen aus beiden Kontinenten beeindruckt und angezogen. „**AL ANDALUS, das Land der Vandalen**“, wie es die Mauren nannten, ist mit seiner faszinierenden Geschichte eine Region der Kontraste!

Unsere Reise führt uns zu beeindruckenden, lebensfrohen maurischen Palästen und zu faszinierender, dem Jenseitigen zugewandter sakraler Kunst der Kathedralen. Zu menschenleeren, kargen Landschaften und zu bunten, stimmungsvollen Gärten der Palastanlagen. Zu stillen, weißen Dörfern und lebensfrohen, quirligen Städten.



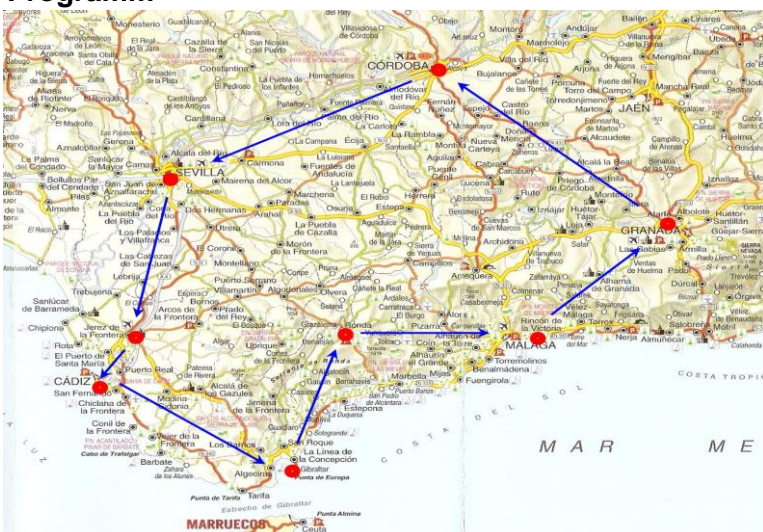
Unsere Reise nach Andalusien beginnt während der „**Karwoche**“, in Spanien „**Semana Santa**“, „Heilige Woche“, genannt. Gerade Andalusien ist bekannt für seine mysteriösen Prozessionen während dieser Zeit.



(Bilder Wikipedia)

Diese Prozessionen symbolisieren den Willen zur Buße und zur Umkehr und bilden eine Atmosphäre zwischen Frömmigkeit und Spektakulum.

### Programm



#### **Donnerstag, 01. April 2010**

Um 14.00 Uhr **LINIENFLUG** mit **LUFT-HANSA** von **FRANKFURT** nach **MALAGA**, Ankunft um 16.50 Uhr. Transfer zum Hotel „Malaga Centro“ 4\* o.ä.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück in Malaga, Hotel „Silken Puerta Malaga“ 4\* o.ä.

**Gelegenheit zum Besuch der Karwochen-Prozession in Malaga.**

#### **Freitag, 02. April 2010**

Am Vormittag gilt unser Interesse **MALAGA** – wir besuchen die Kathedrale und die über der Altstadt gelegene Burg der ehemals maurischen Herrscher, die

**ALCAZABA**. Am Mittag bringt uns unser Bus nach **GRANADA**.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück in Granada, Hotel „Alhamar“ 4\* o.ä.

**Gelegenheit zum Besuch der Karfreitags-Prozession in Granada.**

#### **Samstag, 03. April 2010**

Der Tag ist heute der Stadt **GRANADA** gewidmet! Wir besuchen (Eintritt erfolgt zu vorgegebener Zeit!) die gewaltige Festung und Palastanlage **ALHAMBRA** mit dem Alcazaba, dem Palast Karl des V. und dem Palast der Nasriden, beeindruckenden Zeugnissen arabisch-maurischer Architektur und die Sommerresidenz **GENERALIFE** mit der außergewöhnlich schönen Gartenanlage. In der Altstadt bewundern wir die bedeutendste Renaissancekirche Spaniens, die mächtige Kathedrale **SANTA MARIA DE LA**

**CARNACIÓN**, mit der Grabkapelle der „Katholischen Könige“, der **CAPILLA REAL**, die auf Anordnung Isabellas von Kastilien in spätgotischem Stil erbaut wurde.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück in Granada, Hotel „Alhamar“ 4\* o.ä.

### **Sonntag, 04. April 2010**

Am Morgen bringt uns unser Bus nach **CÓRDOBA**, am Rio Guadalquivir. Im **ALCÁZAR DE LOS REYES CRISTIANOS** beeindruckt uns die mächtigen Mauern und Türme und die prächtigen Gärten der Burganlage. In der maurisch geprägten Altstadt besuchen wir das wichtigste Bauwerk der Stadt, die **MEZQUITA-CATEDRAL**, die ehemals erstrangige Moschee des westlichen Islam, eine der größten Moscheen jener Zeit und das bedeutendste Beispiel maurischer Architektur in Spanien. Ein Bummel durch die **JUDERIA**, dem einstigen jüdischen Viertel der Stadt, mit engen Gässchen, weißgeputzten Häusern, Innenhöfen und stillen Plätzchen, beschließt unseren Tag. Abendessen, Übernachtung und Frühstück in Cordoba, Hotel „Alfaros“ 4\* o.ä.

### **Montag, 05. April 2010**

Wir verabschieden uns von Sevilla mit einem Besuch der **EREMITAS DE SAN JERONIMO**. Von den Höhen der Sierra de Córdoba werfen wir einen Blick über die Ebene des Guadalquivir und die Stadt Córdoba. Am Nachmittag erreichen wir **SEVILLA**. Unterwegs legen wir jeweils einen Halt ein in **ECIJA**, der „Stadt der Türme“ und **CARMONA**. In **SEVILLA** sehen wir am Nachmittag bei einer Stadtrundfahrt Plaza España, Parque Maria Luisa und Plaza America. Abendessen, Übernachtung und Frühstück in Sevilla, Hotel „Al Andalus“ 4\* o.ä.

### **Dienstag, 06. April 2010**

**SEVILLA**, die Hauptstadt Andalusiens. Wir besuchen die größte gotische **KATHEDRALE** der Welt, die prachtvoll mit reichsten Kunstschatzen ausgestattete **SANTA MARIA DE LA SEDE**. An der Westseite der Kathedrale erhebt sich die 96m hohe **GIRALDA**, das Wahrzeichen Sevillas. Im Adelspalast **CASA DE PILATOS** harmonisieren auf das vollkommenste die Architektur- und Schmuckelemente der Gotik und der Renaissance. Das schönste Zeugnis spanischer mudéjarer Baukunst bewundern wir im **ALCAZAR** mit seinen wunderbaren Schlossgärten. Ein Spaziergang durch das malerische **SANTA CRUZ VIERTEL** beendet unseren Tag. Abendessen, Übernachtung und Frühstück in Sevilla, Hotel „Al Andalus“ 4\* o.ä.

### **Mittwoch, 07. April 2010**

Wir fahren nach Süden, nach **CÁDIZ**. Bei einem Stadtrundgang besuchen wir die **CATEDRAL NUEVO**. Am Nachmittag lernen wir in **JEREZ DE LA FRONTERA** eine typische **SHERRY-BODEGA** kennen und kosten den weltberühmten Jerez-Wein. Abendessen, Übernachtung und Frühstück in Cadiz im Hotel „Playa Victoria“ 4\* o.ä.

### **Donnerstag, 08. April 2010**

Fahrt zur Felsenhalbinsel **GIBRALTAR**, seit 1704 britisches Hoheitsgebiet. Mit Minibus Auffahrt zum höchsten Punkt des Felsens mit spektakulären Ausblicken. Nach einem Bummel über die **MAIN STREET** am Nachmittag Weiterfahrt nach **RONDA**. Abendessen, Übernachtung und Frühstück in Ronda im Hotel „Reina Victoria“ 4\* o.ä.

### **Freitag, 09. April 2010**

Unser Interesse gilt **RONDA** – gelegen am Rande eines Hochplateaus in der Serrania de Ronda- eine der ältesten Städte Spaniens. Ein Spaziergang durch die maurische **ALTSTADT** mit ihren **ADELSPÄLÄSTEN** bringt uns zur Kirche **SANTA MARIA DE LA MAYOR** und der spektakulären, die Tajo-Schlucht überspannende **PUENTE NOVO**.

In der **CASA DON BOSCO** finden wir schöne Beispiele der regionalen Keramikunst, Teppiche aus dem 19. Jhdt. und Nussbaummöbel.

Abschließend besuchen wir in der Neustadt die älteste **STIERKAMPFARENA** Spaniens.

Am Nachmittag Fahrt zum Flughafen MALAGA zum Rückflug.

**Um 17.40 Uhr LINIENFLUG mit LUFTHANSA von MALAGA nach FRANKFURT,**

**Ankunft 20.35 Uhr.**

Änderungen im Programmablauf sind möglich.

# Preise und Leistungen

**Pauschalpreis Euro 1.580,--**  
pro Person im Doppelzimmer  
**Einzelzimmerzuschlag Euro 220,--**

## **Im Pauschalpreis sind enthalten:**

- **LINIENFLÜGE** -Economy-Class- mit LUFTHANSA -20 kg Gepäck frei-  
❖ FRANKFURT - MALAGA / MALAGA – FRANKFURT ❖
- **KEROSINZUSCHLAG, STEUERN und FLUGSICHERHEITS-GEBÜHREN** ❖ Wert z.Zt. Euro 98,--
- **RUNDREISE und TRANSFERS** in modernem Reisebus
- **8 x UNTERKUNFT** im Doppelzimmer ❖ **in Hotels 4-Sterne-Kategorie**
- **8 x HALBPENSION** ❖ Frühstück und Abendessen ❖
- **EINTRITTE**
- **Reiseleitung: Gabriela und Friedrich Müller**  
zusammen mit lizenzierten Stadtführern

## **Nicht im Pauschalpreis enthalten sind:**

- **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung** (TAS, Frankfurt) ❖ mit Eigenbehalt 20% ❖ **Euro 35,--**
- persönliche Ausgaben aller Art, Mittagessen, Getränke,
- Trinkgelder für Stadtführer und Busfahrer (ca. 3 Euro pro Tag und Person)

Teilnehmerzahl: min. 15 Pers. / max. 25 Pers. erreichbar bis 01.02.2010 ❖ Tarifstand: September 2009

Anzahlung Euro 150,--. ❖ Restzahlung 4 Wochen vor Reisebeginn,

eine Preisangleichung bei Erhöhung der Eintritte, Flughafengebühren, oder Kerosinzuschlägen bleibt vorbehalten.

- ✚ Zur Einreise nach SPANIEN benötigen Sie einen gültigen PERSONALAUSWEIS oder REISEPASS
- ✚ Die Temperaturen in Andalusien liegen im April in der Regel zwischen 10 und 22 Grad C
- ✚ Regenwahrscheinlichkeit ist gegeben
- ✚ Kleidung entsprechend den Frühlingstemperaturen, warme Jacke und Regenschutz, im Hotel gehobene Freizeitkleidung, an religiösen Stätten entsprechend dem Anlass

Die Prozessionen der Karwoche beginnen in der Regel am späteren Nachmittag. Die Höhepunkte liegen am frühen Abend oder in den Nachtstunden. Entsprechend den Aktivitäten werden wir am Tag nach dem Besuch der Prozession unsere Reiseaktivitäten nach ausgiebigem Frühstück zu angemessener Zeit beginnen.

Am Oster-Samstag wird am Abend Gelegenheit sein, einen Ostergottesdienst zu besuchen.

## **Wichtiger Hinweis:**

➡ Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmediziner, Reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen!

## SO ERFOLGT IHRE ANMELDUNG:

Reisepreissicherung durch:

Wenn Sie sich zur Mitreise entschlossen haben, melden Sie sich bitte auf dem hier abgedruckten Formular an. Sie erhalten von B&S-REISEN eine Anmeldebestätigung. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung mit dem Reisepreissicherungsschein überweisen Sie bitte die **Anzahlung von Euro 150,-- pro Person** auf das **Konto-Nr. 21 737 153** bei der **Sparkasse Kraichgau BLZ 663 500 36** – mit dem Vermerk „ANDALUSIEN“



## ANMELDUNG:

**Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:**  
**B&S-REISEN GmbH, Gabriela Müller, 74867 Neunkirchen, Pattbergstr. 15**  
**Tel.: 06262/3318 Fax: 06262/4690**

**Hiermit melde(n) ich mich / wir uns zur Reise**  
**"Andalusien vom 01. bis 09. April 2010 " verbindlich an.**

**bitte hier evtl. ankreuzen**

- Ich buche die Unterbringung im **DOPPELZIMMER** mit: \_\_\_\_\_
- Ich buche ein **EINZELZIMMER** zum angegebenen Mehrpreis.  
Mir ist bekannt, daß Einzelzimmer nur in begrenztem Maße zur Verfügung stehen.
- Ich buche / Wir buchen die in der Ausschreibung angebotene **REISERÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG** (mit Eigenbeteiligung 20%) zum Sonderpreis von Euro 35,-- pro Person

*Die Anzahlung von Euro 150,-- pro Teilnehmer werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung und des Reisepreissicherungsscheines überweisen.*

## **Meine / Unsere Personalien:**

<b>1. Person:</b>	<b>2. Person:</b>
Name: _____	Name: _____
Vorname: _____	Vorname: _____
Straße: _____	Straße: _____
Plz.-Wohnort: _____	Plz.-Wohnort: _____
Tel.: _____	Tel.: _____
Beruf: _____	Beruf: _____
Geb. Datum: _____	Geb. Datum: _____
Geb. Ort: _____	Geb. Ort: _____
Staatsangeh.: _____	Staatsangeh.: _____
Datum: _____	Datum: _____
Unterschrift: _____	Unterschrift: _____

**Zur Einreise in SPANIEN benötigen Sie einen gültigen PERSONALAUSWEIS oder REISEPASS mit 6 Monaten Gültigkeit über das Ausreisedatum hinaus.**

Die Reisebedingungen von B&S-REISEN erkenne ich an (siehe Rückseite).

# REISEBEDINGUNGEN der B&S Bildungs- und Studien-Reisen GmbH

## Sehr geehrter Reisegast,

ich freue mich, Sie auf einer meiner Reisen als Gast begrüßen zu dürfen und danke Ihnen für das mir hiermit entgegengebrachte Vertrauen. Diese Reise habe ich in Ihrem Interesse sorgfältig geplant, um damit alle Voraussetzungen für ein interessantes Erlebnis zu schaffen.

Hierzu gehören auch meine Reisebedingungen, die Bestandteil des mit mir geschlossenen Reisevertrages sind und damit für Verständnis und Klarheit der Rechte und Pflichten zwischen Ihnen und mir Sorge tragen.

*Grundlage meiner Reisebedingungen sind die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das BGB §651a-m.*

**Auf Wunsch sende ich Ihnen meine ausführlichen Reisebedingungen gerne zu.**

Ihre B&S Bildungs- und Studienreisen GmbH, 74867 Neunkirchen - Gabriela Müller

### 1. Haftung des Reiseveranstalters

**1.1. Bildungs- und Studienreisen** GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:

- A. Die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- B. Die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers,
- C. Die Richtigkeit der Beschreibung aller in der Ausschreibung angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat.
- D. Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

**1.2.** Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

**1.3.** Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende hingewiesen wird und die ihm auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

### 2. Beschränkung der Haftung

**2.1.** Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

A. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

B. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

**2.2.** für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis Euro 75.000,- je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise Euro 4.100,-; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

**2.3.** Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

**2.4.** Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

**2.5.** Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

**2.6.** Kommt dem Reiseveranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

### 2.7. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

**Reiseleitungen** im Urlaubsgebiet sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder auf Schadensersatz, mit Wirkung für Bildungs- und Studienreisen GmbH anzuerkennen.

### 3. Bezahlung

a) Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung bis zur Höhe von zehn von Hundert des Reisepreises gefordert. Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie Ihren Reisepreissicherungsschein. b) Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn nach Rechnungserhalt fällig. c) Die Reiseunterlagen werden dem Reisegast nach Eingang seiner Zahlung beim Reiseveranstalter zugesandt bzw. ausgehändigt.

### 4. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

**4.1.** Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so kann B&S-Reisen GmbH Ersatz für die getroffenen Reisevorkahrungen und für ihre Aufwendungen verlangen. Es entstehen folgende pauschalierte Rücktrittsgebühren:

bis 90 Tage vor Reiseantritt	€ 150,-
bis 30 Tage vor Reiseantritt	30% des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt	50% des Reisepreises
ab 14.Tag vor Reiseantritt	75% des Reisepreises

Bei Charterflügen betragen die Stornokosten

ab 29. Tag vor Reisebeginn 90% des Reisepreises.

Bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung (no show) kann keine Rückerstattung erfolgen.

Einzelne Leistungen -z.B. Theaterkarten- können von diesem Rücktrittsrecht ausgenommen sein. Darauf wird dann an entsprechender Stelle hingewiesen.

Werden einzelne Reiseleistungen der Pauschalreise nicht in Anspruch genommen, hat der Reisegast keinen Anspruch auf Erstattung.

**4.2.** Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

**4.3.** Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

### 5. Mitwirkungspflicht

Der Reisetilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken um evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere ist der Reisegast verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Diese ist verpflichtet, so weit als möglich für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt ein Reisetilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

### Wichtiger Hinweis:

*Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, Reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen!*

